

# **Kurzfassung der Dokumentation**

**Vorstellung der Vorschläge für den  
Prozess zur Erstellung des Aktionsplans UN-BRK**

**2. Dialogforum am 4. November 2024 in Bad Nauheim**

## Vorstellung der Vorschläge aus dem 2. Dialogforum zur Erstellung des Aktionsplans UN-BRK

### Kurzfassung

Der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fungiert als Arbeits-, Informations- und Innovationsplan. Er dient als Basis und Orientierung der Politik von und für Menschen mit Behinderungen in Hessen. In der laufenden Legislaturperiode wurde beschlossen, den Aktionsplan neu aufzulegen und ressortübergreifend weiterzuentwickeln und dabei die Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichen Lebenswelten, Arbeit und Beschäftigung, aber auch Kinderbetreuung, Schule und Ausbildung sowie Wohnen zu thematisieren und zu fördern. Zur Koordinierung des Gesamtprozesses wurde im Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales eigens eine Stabsstelle UN-BRK eingerichtet.

Als Auftakt dieses Prozesses, der sich über zwei Jahre und mehrere Schritte und Beteiligungsmöglichkeiten erstrecken wird, gilt es zunächst, lösungsorientierte Ziele zu formulieren und bedarfsgerechte Maßnahmen zu planen. Zu diesem Zweck werden Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, Fachöffentlichkeit und der Zivilgesellschaft in Hessen dazu eingeladen, gemeinsam zu diskutieren, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht und wo Verbesserungen angestrebt werden können.

Ziel der beiden Dialogforen ist es, im gemeinsamen Austausch in jeweils vier Unterforen konkrete Vorschläge für Maßnahmen und Zielsetzungen abzustimmen und damit die Grundlage für die Erarbeitung des Aktionsplans durch die Hessische Landesregierung zu legen. In dieser Kurzdokumentation finden Sie die Ergebnisse des 1. Dialogforums am 4. November 2024. Eine ausführliche Dokumentation steht ab Mitte Dezember ebenfalls auf [www.brk.hessen.de](http://www.brk.hessen.de) zum Download bereit.

Die Unterforen des 2. Dialogforums am 04. November 2024 hatten folgende Themen:

- Barrierefreie Kommunikation und Information
- Wohnen, Bauen und Verkehr
- Gesundheit
- Kultur, Freizeit und Sport

## Inhaltsverzeichnis

<b>UNTERFORUM 5: Barrierefreie Kommunikation und Information .....</b>	<b>4</b>
Themenfeld 1: Sensibilisierung der Gesellschaft .....	4
Themenfeld 2: Verständliche Sprache für alle .....	4
<b>UNTERFORUM 6: Wohnen, Bauen und Verkehr .....</b>	<b>6</b>
Themenfeld 1: Sensibilisierung, Qualifizierung & Information zur Barrierefreiheit.....	6
Themenfeld 2: Rechtsvorgaben: Weiterentwicklung, Durchsetzung und Neueinführung.....	6
Themenfeld 3: Barrierefreie Wegeketten: Bestand und Planung .....	8
Themenfeld 4: Wohn- und Sozialraum: Bestand barrierefrei gestalten.....	9
Themenfeld 5: Barrierefreier, finanzierbarer Wohnraum und innovative Wohnkonzepte .....	9
<b>UNTERFORUM 7: Gesundheit.....</b>	<b>10</b>
Themenfeld 1: Ausbildung .....	10
Themenfeld 2: Barrierefreiheit .....	11
Themenfeld 3: Umgang.....	11
Themenfeld 4: Struktur und Versorgung .....	11
<b>UNTERFORUM 8: Kultur, Freizeit &amp; Sport .....</b>	<b>13</b>
Themenfeld 1: Öffnung bestehender Sportstätten (barrierefreie Sportstätten) .....	13
Themenfeld 2: Teilhabe durch Mobilität .....	13
Themenfeld 3: Menschen mit Behinderungen als Akteure & Kulturschaffende.....	14
Themenfeld 4: Teilhabe an Kultur- und Freizeitangeboten .....	14
Themenfeld 5: Qualifizierung von Teilhabeassistenzen .....	16

Um die einzelnen Unterforen beider Dialogforen unterscheidbar zu halten, wurden diese veranstaltungsübergreifend nummeriert. Während des ersten Dialogforums fanden die Unterforen 1 bis 4 statt und in dieser Dokumentation setzt sich die Nummerierung mit den Ziffern 5 bis 8 fort.

## UNTERFORUM 5: Barrierefreie Kommunikation und Information

	Titel	Maßnahme
<b>Themenfeld 1: Sensibilisierung der Gesellschaft</b>		
5.1.1	Sensibilisierung der Gesellschaft	Inklusion sollte der Standard für uns <b>alle</b> sein. Die Anforderung dazu sollte Bestandteil bereits ab der frühesten Jugend/Schule vermittelt werden.
5.1.2	Entwicklung eines kulturspezifischen Sensibilisierungsprogramms für Schulen, Schul- und Bildungsverwaltung zum Thema barrierefreie IT	Barrierefreie Dokumente (Verwaltung, Lehrkräfte), barrierefreies Unterrichtsmaterial, barrierefreie Webseiten, Leichte Sprache.
<b>Themenfeld 2: Verständliche Sprache für alle</b>		
5.2.1	Verständliche Sprache / Kommunikation und Information	Informationen, Bescheide, Pressemitteilungen etc. in leicht verständlicher Sprache (für alle Bürgerinnen und Bürger). Land Hessen stellt allen Kommunen einen digitalen „Werkzeugkoffer“ zur Verfügung.
5.2.2	KI-Übersetzung von Informationen und im Verwaltungsverfahren in leichte Sprache	Open Source Tools für öffentliche Stellen zur Übersetzung von Webseiten, mobilen Anwendungen, oder auch im Verwaltungsverfahren = Änderung am HessBGG (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz) oder der HessBGGAV (Verordnung zur Ausführung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes).
5.2.3	Gebärdensprache	Für die Landesverwaltung werden eigene Gebärdensprache Dolmetscherinnen und Dolmetscher benötigt.
5.2.4	Online-Ausbildung von mindestens 1.000 Mitarbeitenden in der Verwaltung zur Einfachen Sprache in Text und Wort mittels KI	Angebot einer Live-Online-Schulung zur einfachen Sprache in der Verwaltung. 1 Tag

5.2.5	Personelle und finanzielle Ressourcen schonen durch Schaffung von Synergien	Schaffung von Synergien zwischen Mitarbeitenden im Kontext Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Mitarbeitende im Kontext Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer sowie Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.
5.2.6	Einhundertprozent Barrierefreiheit der drei wichtigsten Bescheide der Menschen mit Behinderungen	Erstellen und zur Verfügung stellen von barrierefreien Grundsicherungs-, Teilhabe- und Leistungsbescheiden.
5.2.7	Barrierefreie Kommunikation – Leicht ist klar!	Forderung nach Übersetzungsbüros für einfache und leichte Sprache. Verbreitung des Themas „zugängliche Sprache“ in der Gesellschaft. Leichte Sprache nicht als „Extra-Sprache“, sondern als Selbstverständlichkeit innerhalb aller Institutionen von Staat, Land, Kommune, Ämter etc.
5.2.8	Leichte und einfache Sprache in der Verwaltung umsetzen	Verwaltungsvorschriften für die Anpassungen aller Verwaltungsdokumente und Bescheide entwickeln. Anpassung des hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Normen und Vorgaben für sprachliche Anpassung berücksichtigen. Einheitliche Übersetzungsleitfäden und Encyclopedien anlegen, mit der neue Verwaltungsdokumente übersetzt werden.

## UNTERFORUM 6: Wohnen, Bauen und Verkehr

	Titel	Maßnahme
<b>Themenfeld 1: Sensibilisierung, Qualifizierung &amp; Information zur Barrierefreiheit</b>		
6.1.1	Barrierefreiheit als fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildungen, sowie der Studieninhalte	Barrierefreiheit ist kein Mehraufwand und stellt keine Einschränkungen im Design dar. Barrierefreies Bauen sollte zum Pflichtteil der Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Studieninhalte werden.
6.1.2	Erstellung eines Planungsleitfadens	Unterstützung der mit der Planung von (Neu-)Bauten beauftragten Personen durch Mitdenken aller „wichtigen“ Punkte in Bezug auf den öffentlichen Raum. Einfach zugängliche Infos für die Praxis, Planung und den Bau, bspw. in Form eines Info-Papiers, einer Broschüre oder eines Planungsleitfadens, zur Verfügung stellen.
6.1.3	Barrierefreiheit für Lehrerinnen und Lehrer	Lehrerinnen und Lehrer sind beim Land angestellt und arbeiten in Immobilien der Kommune. Häufig gibt es dort große Probleme bei der Finanzierung und Umsetzung der Barrierefreiheit.
6.1.4	Barrierefreiheit bewusst machen	Schaffung von Netzwerktreffen und Austauschvoraussetzungen zum Thema barrierefreier ÖPNV. Einführung von Exkursionen für Planungsbüros (insbesondere im Tiefbau), um die Möglichkeit zu geben, sich in die Rolle kognitiv und/oder körperlich eingeschränkter Personen zu versetzen. Angebot kostenloser Fortbildungen.
<b>Themenfeld 2: Rechtsvorgaben: Weiterentwicklung, Durchsetzung und Neueinführung</b>		
6.2.1	Änderung der Bauordnung	Änderung der hessischen Bauordnung (Musterbauordnung) §54 barrierefreies Bauen; Abs. 3 Ein gewisser Prozentsatz der Bausumme muss für Barrierefreiheit eingesetzt werden.

6.2.2	Einführung von Verpflichtungen	<p>Verpflichtung zum barrierefreien Bau von privaten Wohnungen, Restaurants, Arztpraxen etc. unter expliziter Berücksichtigung der Sanitäranlagen, mit der Möglichkeit auf Förderungsmöglichkeiten, sollten zu wenige finanzielle Mittel zur Verfügung stehen (z.B. Denkmalschutz).</p> <p>Vorgaben schaffen, die unumgänglich sind.</p> <p>Nutzen von barrierefreiem Bau herauskristallisieren (günstiges Bauen) und Menschen dahingehend sensibilisieren.</p>
6.2.3	Barrierefreies Bauen als Voraussetzung zum Errichten von Neubauten und Reparaturen	<p>Vorgabe zum barrierefreien Bauen grundsätzlich für alle Neu- und Bestandsbauten gestalten, sodass wirklich alle öffentlichen Gebäude, bzw. auch die nicht für die Öffentlichkeit zugänglichen Gebäude, Berücksichtigung finden.</p> <p>Denkmalschutz darf nicht wichtiger als Barrierefreiheit sein.</p> <p>Einbindung von Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung und Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertretern muss (rechtzeitig) gewährleistet sein.</p>
6.2.4	Barrierefreiheit als fester Bestandteil in der Planung	<p>Normen so gestalten, dass grundsätzlich Barrierefreiheit in allen Bereichen (Regionalbau, Wohnungsbau, Verkehrsraum etc.) im Vordergrund steht.</p> <p>Nachrüsten (von Barrierefreiheit) ist immer teurer als sie von Beginn an zu planen und umzusetzen.</p>
6.2.5	Verpflichtung zur und Überprüfung der Barrierefreiheit	<p>Auch Bestand muss im Gesundheitswesen barrierefrei werden.</p> <p>Schulung der Bauämter/Bauherrinnen und Bauherren.</p> <p>Denkmalschutz nicht vor Barrierefreiheit.</p> <p>DIN-Normen brauchen Kontext/Kommentierung.</p> <p>Verpflichtung zur Barrierefreiheit in der Hessischen Bauordnung.</p> <p>Nur was barrierefrei ist, darf als barrierefrei ausgewiesen werden.</p> <p>Beteiligung von Menschen mit Behinderung verpflichtend verankern.</p> <p>Überprüfungen während/nach dem Bau.</p>
6.2.6	Umsetzung von Vorschriften	<p>Nur wer Rechtsvorschriften kennt, kann sie auch entsprechend umsetzen und prüfen, deshalb planende Schulen, Bauherrschaften informieren.</p> <p>Kontinuität zur Etablierung vor ständigen Neuerungen.</p>

6.2.7	Barrierefreier ÖPNV	<p>Das Personenbeförderungsgesetz des Bundes verspricht vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022, die Frist ist längst verstrichen.</p> <p>ÖPNV- Gesetz des Landes Hessen spricht nur von „Barrierefreiheit so weit wie möglich“.</p> <p>Nachschräfen des Landesgesetzes.</p> <p>Sanktionen einläuten, z.B. Betriebsmittelausschüsse des Landes vom barrierefreien Erschließungsgrad des ÖPNV abhängig machen.</p>
<b>Themenfeld 3: Barrierefreie Wegeketten: Bestand und Planung</b>		
6.3.1	Ehrenamt für Verbesserung der Wegeketten	<p>Ehrenamt stärken, Vereine im Sport, Kultur, Brauchtum fördern.</p> <p>Fahrtrainings installieren!</p> <p>Vereinfachung der Fahrpläne für eingeschränkte Menschen.</p>
6.3.2	Einbezug von Expertinnen und Experten	<p>Um Barrierefreiheit auf Wegeketten zu Arbeit, Schule, Freizeit zu erstellen, sollten Planende eingesetzt werden, die jeweils über ihr eigenes Profil sich weitere Sachkenntnisse erarbeiten.</p>
6.3.3	Hauptwege definieren	<p>Städte/Gemeinden sollen barrierefreie Hauptwege definieren (Maßgabe bei Nahverkehrsplänen) und die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen definieren und priorisieren. Dabei muss der ÖPNV, die Absenkung der Bordsteine, die Erreichbarkeit wesentlicher Ziele in der Stadt (Bahnhof, Arbeitsplatz, Schule, Krankenhaus etc.) berücksichtigt werden.</p> <p>Die Hauptwege sollen erste Anfänge sein, die mit weiteren Hauptwegen ergänzt/verzweigt werden.</p> <p>Es muss ein Angebot für Städte und Kommunen geschaffen und Konzepte sowie Best Practices bereitgestellt werden.</p> <p>Die Stadt/Gemeinde sollte dazu verpflichtet werden.</p> <p>Bei natürlich gewachsenen Stadtteilen sollten barrierefreie „Umwege“ definiert werden, die genügend Platz für Kinderwägen, Rollstühle etc. bieten.</p> <p>Inklusionsbeauftragte, bzw. -beiräte schon bei der Planung von Neu-/Umbauten einbeziehen (ab der Entwurfsplanung), nicht erst wenn die Planung abgeschlossen ist.</p>



		<p>Rückmeldung zu Stellungsmaßnahmen von Inklusionsbeiräten geben und diese nicht „in der Schublade verschwinden lassen“.</p> <p>Bestehenden Aktionsplan umsetzen.</p>
6.3.4	ÖPNV-Barrierefreiheit stärken	<p>Verankerung von Hauptwegeketten im Rahmen der Haltestellenausbauplanung bei Nahverkehrsplänen.</p> <p>Berücksichtigung im Rahmen von Fördervorhaben.</p>
<b>Themenfeld 4: Wohn- und Sozialraum: Bestand barrierefrei gestalten</b>		
6.4.1	Rahmenbedingungen für die Förderung	Rechtliche Rahmenbedingungen (Gesetze, Förderungen) für barrierefreie Sanierungen in Bestandsgebäuden festlegen.
6.4.2	Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter	<p>Der Denkmalpflege obliegt die Entscheidung über die Änderung am denkmalgeschützten Gebäude. Sie entscheidet als interessierte Partei auch über die Barrierefreiheit.</p> <p>Vorschlag: Abwägungsvorgang immer durch neutrale Instanz, Einführung einer Schlichtungsstelle.</p>
6.4.3	Barrierefrei-Challenges	<p>Barrierefrei-Challenges: z.B. Rampen vor Geschäften einer Kommune, Handlaufnachrüstungen.</p> <p>Öffentlichkeitskampagnen zu kleinen Nachrüst-Maßnahmen.</p>
6.4.4	Anpassung Leitsysteme	Neue Förderungsgrundlage Anlage 10: Es muss auch die Anpassung der bereits bestehenden Leitsysteme an die neue Sanierungsweise gefördert werden.
<b>Themenfeld 5: Barrierefreier, finanzierbarer Wohnraum und innovative Wohnkonzepte</b>		
6.5.1	Universelle Barrierefreiheit bei Neubauten	<p>Ziel: Schaffung barrierefreier Wohnräume finanziell attraktiver machen.</p> <p>Maßnahme: Förder-/Unterstützungsinstrument für Bauherinnen und Bauherren bei Neubau/Finanzierbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Wohnräume zumindest anpassbar (universell barrierefrei) zu gestalten</li> <li>- In Verbindung mit Beratung</li> </ul>

## UNTERFORUM 7: Gesundheit

	Titel	Maßnahme
<b>Themenfeld 1: Ausbildung</b>		
7.1.1	Ausbildung von medizinischen Fachkräften	Begegnungen von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen z. B. in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Tagesförderstätten und im Freizeitbereich, das heißt, Studierende der Medizin besuchen die Einrichtungen für einen Tag (oder besser 2-3 Tagen) pro Woche. In inklusiven WGs könnten Studierende ebenfalls mit Fachkräften zusammenarbeiten.
7.1.2	Verbessertes Wissen der Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen über die Rechte von Menschen mit rechtl. Betreuung	Fortbildungspunkte für Veranstaltungen zur unterstützten Entscheidungsfindung/Betreuungsrecht. Informationen der Kliniken (Sozialdienste und ärztliches/pflegerisches Personal) verbessern. Kooperationen zwischen Betreuungsvereinen/Betreuungsbehörden und Kliniken/Qualitätszirkeln/Krankenkassen/usw. befördern.
7.1.3	Inklusive und diverse Ausbildung im Medizinstudium	Studierende sollten im Medizinstudium in drei Semestern die Themen "Menschen mit Behinderungen und Diversity" als Pflichtfächer belegen und absolvieren. Lösung: Gespräch mit dem HMWK, Unis und Studierenden mit und ohne Behinderungen, um thematische Beschäftigung, Berührungspunkte mit Betroffenen Lösung: Gespräche unter Federführung des HMWK, da dort die Modulhandbücher überarbeitet werden.
7.1.4	Verbessertes Wissen der Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen über die Rechte von Menschen mit rechtlicher Betreuung	Ausbildungspunkte für Medizinerinnen und Mediziner und Pflegefachkräfte für Veranstaltungen zu den Themen "unterstützte Entscheidungsfindung" und "Betreuungsrecht". Einbringen in Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPVen) und Qualitätszirkeln.
7.1.5	Medizinische Versorgung der von seltenen Erkrankungen Betroffenen	Intensive Schulung, Medizin-Studium und Fortbildungen zu seltenen Erkrankungen. Interdisziplinärer Austausch bei unsicheren Diagnosen, die auf eine seltene Erkrankung hinweisen könnten. Verstärkte Forschung zu seltenen Erkrankungen. Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen und Promotionen zum Thema "seltene Erkrankungen".

<b>Themenfeld 2: Barrierefreiheit</b>		
7.2.1	Barrierefreier Zugang zu allen Gesundheitsdienstleistungen (alle Dimensionen: baulich, fachlich, finanziell, sprachlich, etc.)	Konsequente Umsetzung der gesetzlich festgelegten Anforderungen der (baulichen) Barrierefreiheit (beispielsweise in Arztpraxen), um allen Menschen den Zugang zu gewährleisten.
7.2.2	Pflegegrad besser erklärt	Die Pflegegrade sind nicht leicht zu verstehen, auch wenn der medizinische Dienst einen einstuft, kommt man damit nicht unbedingt zurecht. Beispielsweise hat der medizinische Dienst einen Punktekatalog und man fällt durch das Raster - warum?
7.2.3	Zugänglichkeit von Psychotherapie auch in deutscher Gebärdensprache (DGS)	Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Psychotherapeuten und anderen Rehabilitationsexpertinnen und -experten mit DGS-Kompetenz. Kostenübernahme für die Inanspruchnahme von Therapie und Rehabilitation in DGS sollte gewährleistet sein. Gebührenordnungen müssen angepasst werden, damit Anreize für Therapeutinnen und Therapeuten gesetzt werden, DGS zu lernen.
7.2.4	Barrierefreier Zugang zu Arztpraxen und Zugang zu den einzelnen Untersuchungsmöglichkeiten	Lifter, um als Rollstuhlfahrerin oder -fahrer den Untersuchungsstuhl zu erreichen. Bereitschaft der Ärztin/des Arztes und des Personals, das Zeitlimit der Behandlung zu überschreiten. Erklärungen in leichter Sprache und mit Bildern.
<b>Themenfeld 3: Umgang</b>		
7.3.1	Fortbildungen medizinischer Fachkräfte	Regelmäßiges Angebot von Fortbildungen zur Sensibilisierung von Ärztinnen und Ärzten und dem Personal in Arztpraxen für die besonderen Bedarfe und Belangen der Menschen mit Behinderungen.
7.3.2	Selbstmanagement im Gesundheitswesen und Patientensicherheit	Selbstbestimmung und -management der eigenen Probleme formulieren; direkt mit dem medizinischen Fachpersonal umgehen können; Nachfragen stellen, etc. Entwicklung von Unterlagen in einfacher und leichter Sprache, Podcasts, Videos, Seminare und Nutzung der Selbsthilfen. Social Media Angebote entwickeln und bekannt machen. Digitale PDF's barrierefrei gestalten.
<b>Themenfeld 4: Struktur und Versorgung</b>		
7.4.1	Gründung bzw. Ausbau der medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderungen	Runder Tisch mit Ärztekammern, Schwerbehindertenverbänden, Krankenkassen und Politik - Ziel: Wie setzen wir den gesetzlichen Auftrag um und wie können auch erwachsene Menschen mit erworbenen Behinderungen davon profitieren, nicht nur diejenigen mit angeborenen Behinderungen?

		Beachtung: Übersetzung in verschiedene Sprachen muss stattfinden, wie zum Beispiel Gebärdensprache und leichte Sprache.
7.4.2	Besondere Fallpauschale für Menschen mit Behinderungen	Besserer Ausgleich für den oftmals benötigten erhöhten Zeitaufwand.
7.4.3	Weiterfinanzierung der bisherigen Leistungen auch im Krankenhaus für Menschen mit hohem Hilfebedarf außerhalb des persönlichen Budgets	Weitergewährung der Assistenzleistungen im ambulanten Assistenzbereich während des Aufenthalts im Krankenhaus für Assistenzkundinnen und -kunden mit hohem Hilfebedarf. Bisher gilt das Problem als Doppeltversorgung, in Wirklichkeit findet für Assistenzkundinnen und -kunden eine massive, lebensbedrohliche Unterversorgung statt.
7.4.4	Stärkung der Versorgung - flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung, (auch) auf dem Land	Passgenaue, kleinräumigere Bedarfsplanung. Auf- und Ausbau medizinischer Versorgungszentren (MVZ), auch in kommunaler Trägerschaft (inklusive mehr MVZ für Menschen mit Behinderungen, die zuvor in sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) als Kinder waren), angedacht an SVZ. Mobile Hausarztpraxen / Hausarztbesuchsdienste ausbauen, Landarzt-Zuschlag erhöhen.
7.4.5	Gesundheit – Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei unvorhersehbaren Schicksalsschlägen (Unfälle, Schlaganfälle)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Akutversorgung vor Ort - Einweisung in die Akutklinik (ortsnahe Aufnahme wenn möglich)</li> <li>2. Kontaktaufnahme der Klinik über den Sozialdienst der Klinik</li> <li>3. Akutversorgung ist gewährleistet. Wie geht es jetzt weiter? Einweisung in Reha-Klinik -&gt; Anspruch! Nach Reha-Klinik geht es entweder nach Hause, oder es folgt eine entsprechende Aufnahme in Phase-F-Einrichtungen.</li> </ol>
7.4.6	Stärkung der Versorgung/Finanzierung	<p>Rekommunalisierung privatisierter Krankenhäuser vorantreiben und fördern (-&gt; Gewinnmaximierung verhindern). Krankenhäuser sollen die Patientinnen und Patienten besser versorgen und nicht durch Profite geprägt sein.</p> <p>Stärkung der Beteiligungsrechte für Patientinnen und Patienten vertiefen.</p> <p>Aufbau demenzsensibler Krankenhäuser.</p> <p>Wahlrecht für Beamte in Hessen, sich in der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu versichern.</p>

## UNTERFORUM 8: Kultur, Freizeit & Sport

	Titel	Maßnahme
<b>Themenfeld 1: Öffnung bestehender Sportstätten (barrierefreie Sportstätten)</b>		
8.1.1	Fördermittel für Vereine zum Abbau baulicher Barrieren	Möglichkeit der Staffelung (Kleinstmaßnahmen wie mobile Rampen bis hin zum Bau behindertengerechter Toiletten etc.)
8.1.2	Inklusives Training	Ausgehend von dem Projekt „Inklusives Training mit Erwerb des Sportabzeichens / Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen“ 2017/2018 im Landkreis Waldeck-Frankenberg wurde eine ausreichende Anzahl von Sportabzeichentreffs zur Teilnahme ermutigt. Nach zwei Jahren wurde „Selbstläufer“ erwartet. Leider war Erfolg nicht wie erwartet. Bis auf zwei Sportabzeichentreffs stellten alle das inklusive Training ein. Motivation durch Sportkreis, ehrenamtliche Vereine, Landessportbund (LSB), aber auch andere Angebote.
8.1.3	Förderung Behindertensport / Inklusion im Sport	Förderung von Sportverbänden, Vereinen, Sportkreisen für ihre Arbeit im Behindertensport / der Inklusion im Sport
8.1.4	Barrierefreiheit Sport	Selbstverpflichtung der Vereine für ein inklusives Sportangebot / Bedarfserhebung vor Ort (abhängig auch von Behörden / inklusive Angebote) Förderung der Sportvereine/Bauliche Barrierefreiheit. Kommunikative Barrierefreiheit (Gebärdensprache, einfache Sprache) Soziale Barrierefreiheit (Sensibilisierungskampagne). Organisation der Barrierefreiheit Einbindung von Menschen mit Behinderung in Entscheidungsprozesse. Teilhabe an Sportmöglichkeiten. Technische Unterstützung, Einsatz von Hilfsmitteln, spezielle Sportplätze
<b>Themenfeld 2: Teilhabe durch Mobilität</b>		
8.2.1	Fahrzeuge und Technik zur Ausleihe	Fahrzeuge rollstuhlgerecht ausgebaut – auch vorhandene in Gemeinden / verbänden – zur Überlassung an Dritte  Technikpool zur Ausleihe von Rampen, Mobiler Lift, Induktionsanlage, Kabelkanal zur Ausleihe

8.2.2	Informationen sichtbar machen	<p>Konkrete Fahrdienstmöglichkeiten</p> <p>Alternative Konzepte / Angebote sollten für alle Betroffene sichtbar gemacht werden über eine zentrale Anlaufstelle / Infostelle/ Plattform</p>
8.2.3	Mobilität organisieren und sicherstellen	Junge Menschen mit Behinderungen (mit Schwerbehindertenausweis & Merkzeichen) kostenfrei/-günstig ein reguläres Taxi oder Uber nutzen, um Freizeitangebote für den Hin- und Rückweg nutzen zu können.
8.2.4	Sportbus	Barrierefrei bestellbar (über eine App?) bringt/rollt zum Sport
<b>Themenfeld 3: Menschen mit Behinderungen als Akteure &amp; Kulturschaffende</b>		
8.3.1	Hessenweite Kartei Kulturschaffender mit Künstler-vermittlung	<p>Netzwerk Inklusion und Kultur „Wo ist was?“</p> <p>Bildung einer Kartei Kulturschaffender mit Behinderungen, um die Auftragslage zu verbessern und hessenweit davon zu profitieren.</p> <p>Schaffung eines Netzwerkes zur Förderung von Inklusion und Kultur in Hessen.</p> <p>Finanzielle Projektförderung/Schaffung von Arbeitsplätzen/ Inklusiv Festivals in Hessen</p>
8.3.2	Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte Akteure	Menschen mit Behinderungen sind selbstverständlicher Teil der Pfarrgemeinde.
8.3.3	Barrierefreies Ehrenamt	<p>Ehrenamt Kirche: KV-Jugend/ Senioren/ Bildungsangebote / aktive Teilhabe / Teilgabe In allen Bereichen</p> <p>Barrierefreie Zugänge (Gebäude /Technik / Gremien)</p> <p>Veränderung der Willkommenskultur</p> <p>Anpassung der kirchlichen Konzeptionen (Jugend/Anpassung kirchlichen Arbeitsfelder - Freizeiten)</p>
<b>Themenfeld 4: Teilhabe an Kultur- und Freizeitangeboten</b>		
8.4.1	Netzwerk Kultur „Hessen für alle“	<p>Kulturbus / Kultur erleben für alle</p> <p>Bus mit mobilen Teams auf Tour bringt mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Ausstattung mit</li> <li>● Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter und Coaching-Teams</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstattung zur Nutzung (z.B. 3D-Drucker) oder Leihgabe (z.B. Rampen)</li> </ul>
8.4.2	App Freizeitbuddy	App als Austauschplattform, auf der Menschen mit Behinderungen und ohne Behinderungen zusammenfinden. Es gibt eine Übersichtskarte der Angebote in Hessen mit konkreten Ansprechpersonen. „Buddy“ wird zugewiesen. Pool an Unterstützungsgütern/ Hilfsmitteln und Menschen mit Behinderungen haben Freizeitkarte.
8.4.3	Tastbare Information in Museen	3D-Drucker zentral zur Verfügung stellen und einen “Tiger-Drucker“ (Fa. Viewplus) kann Blinden-/Schwarzschrift gleichzeitig drucken, auch Grafik wird tastbar, damit können Infos für alle „sichtbar“/tastbar gemacht werden.
8.4.4	Coaching für „inklusive Museum“	Ein hessisches Coaching-Team in die Kommunen schicken zum gemeinsamen Finden von Lösungen. Im Team sollten auch Expertinnen und Experten in eigener Sache sein. Bürger- und Besucherbeteiligung miteinbeziehen.
8.4.5	Inklusionsbotschaft-erinnen und -botschafter benennen	Ressource „Dialogforum“ nutzen. Beteiligte Anfragen für hessenweite Transformation. Aktionsplan wird lebendig.  Beratung, Aufklärung, Wissen, Betroffene als Expertinnen und Experten für Veränderung einsetzen.
8.4.6	Staatlich geförderte Theatergruppen öffnen sich inklusiv	Bilinguale Angebote in DGS & deutscher Lautsprache mit Schauspielerinnen und Schauspieler, Kunstschaffenden, die gehörlos/taub sind und nicht.  Förderrichtlinien des HMWK anpassen / Ausschreibungen anpassen  Qualitätskriterien in den Förderrichtlinien, Barrierefreiheit, gute Beschreibung als Kriterium.  Zugänglichkeit für alle  Nicht unbedingt alle Angebote für alle, sondern zumindest verschiedene Angebote, ausreichend für alle, z.B. auch bilinguales Theater DGS & Deutsche Lautsprache.

8.4.7	„Geschichten erzählen“	<p>Verständnis bei Unternehmen erhöhen und eine Orientierung bieten. Dies soll durch eine Webseite geschehen, auf der Best-Practices gezeigt werden.</p> <p>Durch spannenden Content sollen Webseitenbesucher emotional angesprochen und für das Thema sensibilisiert werden.</p>
<b>Themenfeld 5: Qualifizierung von Teilhabeassistenzen</b>		
8.5.1	Teilhabeassistenzen mit besonderen Schwerpunkten	<p>Aufbau eines modularen Ausbildungs-/Qualifizierungskonzeptes und Auswahlverfahren zur Teilhabeassistenz mit spezifischen Schwerpunkten, beispielsweise für Taubblindheit, Autismus, psychischen bzw. kognitiven Beeinträchtigungen. Z.B. Ursachen und Folgen der doppelten Sinnesbehinderung, taktile Kommunikationstechniken, taubblindenspezifische Führtechniken usw. gemäß Qualifizierungsprofil DBSV</p>